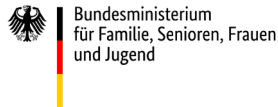


Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) – Andere Kleinaktivitäten



Was kann als Kleinaktivität gefördert werden?

Als Kleinaktivitäten können Maßnahmen beantragt werden, welche die Voraussetzung einer Begegnung nicht erfüllen, allerdings einen direkten thematischen Bezug zur internationalen Jugendarbeit haben. Es können zum Beispiel Projekte gefördert werden, welche der Anbahnung von neuen Partnerschaften dienen oder auch Ergebnisse von bereits realisierten Austauschprojekten aufbereitet werden. Des Weiteren können Druckerzeugnisse und Publikationen beantragt werden. Auch ist es möglich digitale Inhalte wie z.B. Videotutorials oder auch eine digitale Begegnung in diesem Format darzustellen.

Dies sind nur einige Beispiele, welche Projekte im Format der Kleinaktivität realisiert werden können. Wir freuen uns auf Ihre Projektideen und beraten Sie gerne!

Antrags- und Abrechnungsverfahren:

Die Fördersumme beträgt maximal 1.000, -- € und es muss mindestens ein Eigenanteil in Höhe von 10% der Gesamtkosten eingebracht werden.

Die Beantragung erfolgt auf dem Formblatt [AV3-K](#). Ergänzend hierzu wird eine inhaltliche Beschreibung des Projekts eingereicht. Der Antrag muss immer vor Beginn der Maßnahme vorliegen, bereits begonnene Projekte können nicht gefördert werden.

Der Verwendungsnachweis erfolgt mit einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis der Ausgaben und Einnahmen ([AV3-K](#), [V-BLi – Belegliste](#)). Des Weiteren sind der Abrechnung alle Originalbelege beizufügen.

Die Formulare für die Beantragung und Abrechnung von Kleinaktivitäten finden Sie auf unserer Internetseite www.internationale-katholische-jugendarbeit.de zum [Download](#).

Förderhinweis:

Zu berücksichtigen ist, dass auf die Förderung durch den/die jeweiligen Zuschussgeber*innen hingewiesen wird:

Bitte beachten Sie bei Veröffentlichungen und Verlautbarungen aller Art (z.B. Presseerklärungen, Publikationen, Arbeitsmaterialien, Berichten, Ankündigungen, Einladungen, Tagungsunterlagen, Flyer, Plakate, Radio, Fernsehen und Internet), dass in geeigneter Form auf die Förderung durch das BMFSFJ hinzuweisen ist. Soweit möglich, ist das Logo des BMFSFJ zu nutzen; darüber ist der Zusatz „gefördert vom“ anzubringen. Bei den Koordinierungszentren ist ergänzend noch das Logo vom DRJA, ConAct oder Tandem anzubringen.

Die Logos erhalten Sie auf Anfrage bei der Förderabteilung.